

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst; Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 40 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 29. Juni

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Gemeinnützige Rechtsauskunft in Anwendung auf die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Meldung von Handwerkerlehrlingen — Handwerkervermittlung in Wiesbaden — Technisches — Aus Nassau — Handwerkskammer.

Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
stelen:

Oberarzt Wilh. Heilhecker, Sohn des Mitgliedes Tünchermeister W. Heilhecker, Wiesbaden.

Leutnant Lehrer Karl Becker, Sohn des Mitgliedes Adam Becker, Hirschheim.

Unteroffizier Peter Herrmann, Sohn des verst. Mitgliedes Hauptlehrer Herrmann, Schwalbach im Taunus.

Offizier-Stellvertreter Hans Ebner, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Mitgliedes Rentant M. Ebner, Bad Ems.

Schüler Karl Groß, Sohn des Mitgliedes Bäckermeister Wilhelm Groß, Bad Ems.

Philipp Hans Schwarz, Sohn des Mitgliedes Kaufmann Philipp Schwarz, Wiesbaden.

Carl Becker, Sohn des Mitgliedes Gärtner- und Badhausbesitzer Emil Becker, Wiesbaden.

Ehre ihrem Andenken!

Mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse
wurde ausgezeichnet:

Leutnant Erich Göbel, Sohn des Mitgliedes Hofphotograph Julius Göbel, Bad Ems.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse
erhielten:

Vizefeldwebel Willi Müller, Inhaber der österreich. Tapferkeitsmedaille, Sohn des Vorstandsmitgliedes Georg Müller, Bad Ems.

Obermatrose Alwin Licht, Mitglied des Gewerbevereins Wiesbaden.

Pionier Friedrich Otto II., Mitglied des Vokalgewerbevereins Bad Homburg.

Schüler Julius Freudemann, Sohn des Mitgliedes Buchdruckerbesitzer R. Freudemann, Bad Homburg.

Unteroffizier Wilhelm Döhl, Sohn des Mitgliedes Gastwirt J. Döhl, Bad Homburg.

Musikföhrer Willi Scheuerling, Sohn des Mitgliedes Schneidermeister Karl Scheuerling, Bad Homburg.

Musikföhrer H. Bornmann, Sohn des Mitgliedes Schreinermeister H. Bornmann, Wiesbaden.

Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe

erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand

in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung,

Hilfsdienstpflicht, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.

Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.

Überzicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf . . .	Schulstr. 25 II.	Sonntagvorm. 10—12 Uhr	Techniker Schmidt
2. Dillkreis . . .	Dillenburg . . .	Dranienstr. 30. Fernspr. 286		Kreisbaumeister Röber
3. Höchst a. M. . .	Höchst a. M. . .	Kaiserstraße 8.	Mittwoch nachm. 6—7 Uhr	Rendant Hartleib
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloß Domplatz	Werktagsvorm. 8—12 Uhr	Vorbildungs-Schulleiter Döder
5. Oberlahn . . .	Weilburg . . .		Täglich 8-12 Uhr vorm. u. 3-6 Uhr nachmittags	Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Ober-Taunus . . .	Bad Homburg v. d. H.	Louisenstraße 43	Montag, Mittwoch und Samstag nachm. 3—6 Uhr	Hofphotographmeister J. Schenderlein
7. Rheingau . . .	Elzville Oestrich Rüdesheim	Schwalbacherstr. Schulhaus Zimmer 9 Schulhaus . . . Kirchstraße 8. .	Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag 6—7 n. Donnerstag von 8—9 Uhr abends Montag, Dienstag, Freitag und Samstag 10-12	Architekt Bruns
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein . . .			Vors. Buchdruckerbesitzer Ed. Schidel
9. Unterlahn	Diez Ems	Draniensteinerstraße 11 Rathaus Beratungszimmer	Montag, Mittwoch und Freitag 1-6 Uhr nachm. außer am 1. u. 3. Mittwoch im Monat Am 1. u. 3. Mittwoch jed. Wts. v. 2-6 nachm.	Techniker Augenbuch
10. Unter-Taunus . .	Vongenschwalbach, angeschlossen an das Gewerbeamt Wiesbaden, Rheinstraße 42.		Sprechstunden werktags von 3—6 Uhr nachmittags, außer Samstags.	
11. Unterwesterwald.	Montabaur Grenzhausen . . . Föhr Selters	Rathaus . . . Privatwohnung Lindenstraße 9 Rheinstraße . . Geschäftszimmer d. Bürgermeisters amtes	Tägl. 9—12, 2—6 Sonntags 11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂ v.m. Jederzeit Jederzeit 8—12 Uhr vorm. 2—6 „ nachm.	Bürgermeister Reis Werktmeister Fiedenstein Schreinermeister Jungbecker Beigeordneter Sahm
12. Ufingen	Ufingen	Rathaus . . .	Freitag, von 10—12 Uhr vorm.	Ratschreiber August Dienstbach
13. Wiesbaden-Land	Biebrich	Rathaus Zimmer Nr. 40	Werktags 8-12 u. 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schenk

Gemeinnützige Rechtsauskunft in Anwendung auf die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe.

In Nr. 6 des Gewerbeblattes hatten wir kurz über die im Januar ds. J. zu Frankfurt a. M. erfolgte Gründung einer Rhein-Mainischen Vereinigung für gemeinnützige Rechtsauskunft berichtet. Diese Vereinigung ist ein Glied des Verbandes der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftstellen in Lübeck, dem auch der Gewerbeverein für Nassau als Mitglied angehört, und hat den Zweck, die gemeinnützige Rechtsauskunft im Rhein-Main-Gebiet zu fördern. Am 31. Mai hielt die Vereinigung unter der Leitung des Herrn Dr. Heinz Marr vom Sozialen Museum zu Frankfurt a. M. im Frankfurter Rathaus ihre erste Mitgliederversammlung ab, zu der auch der Gewerbeverein für Nassau einen Vertreter entsandt hatte. Die vorgelegten Satzungen der Vereinigung fanden Annahme; nur wurde von der Erhebung eines besonderen Mitgliederbeitrages Abstand genommen. Die Unkosten der Vereinigung sollen durch den Lübecker Verband bestritten und dessen Mitgliedern empfohlen werden, ihren Verbandsbeitrag, etwa um jährlich 5 Mark zu erhöhen. In einem interessanten Vortrag verbreitete sich der Geschäftsführer des Lübecker Verbandes, Herr Rat Dr. Vink-Lübeck über das Thema: „Welche Aufgaben hat unsere Provinzialvereinigung?“ Nach einem kurzen Rückblick über die Gründung und leitherige Entwicklung des deutschen Verbandes der gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen besprach der Vortragende die Zweckmäßigkeit einer Gliederung des Verbandes in Bezirksvereinigungen, einmal um den Verband zu entlasten, zum anderen und hauptsächlich aber zu dem Zwecke, die einzelnen Rechtsauskunftstellen wirkungsvoller zu unterstützen und die Ausbreitung der Rechtsauskunftstellen zu fördern. Demgemäß hat es sich die Provinzialvereinigung zur Aufgabe gestellt:

1. die angeschlossenen Stellen bei der Behandlung schwieriger Rechtsfragen zu unterstützen;
2. Lehungs- und Ausbildungskurse für Leiter von Rechtsauskunftstellen, sowie Zusammenkünfte der Leiter zum Austausch ihrer Erfahrungen und zur Besprechung wichtiger Fragen zu veranstalten;
3. für einen gemeinsamen Bezug der Hilfsmittel (Bücher, Formulare u. a.) zu sorgen;
4. gemeinsame Angelegenheiten und Wünsche gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten;
5. an der Bekämpfung der Schwindelfirmen mitzuarbeiten;
6. auf Gründung neuer Rechtsauskunftstellen im Bereiche der Vereinigung hinzuwirken.

Ein weiteres Arbeitsgebiet ist die gemeinsame Vertretung vor dem Oberversicherungsamt durch die Rechtsauskunftsstelle am Orte des Oberversicherungsamtes und in ähnlicher Weise auch die Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten.

Bei der Besprechung des Vortrages wurde für die Gründung neuer Rechtsauskunftstellen empfohlen, wo Ansätze für die gemeinnützige Rechtsauskunft vorhanden sind, diese zu benutzen und weiter auszubauen und nicht schematisch neue Rechtsauskunftstellen zu errichten, um eine Kräftezersplitterung zu vermeiden. Die Frage, wer die Rechtsauskunftstelle leiten soll, kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse gelöst werden. Die gemachten verschiedenartigen Erfahrungen lassen es nicht zweckmäßig erscheinen, hierfür bestimmte Richtlinien aufzustellen. An dem einen Platz wird man der Gewinnung eines Juristen den Vorzug geben, während an dem anderen Ort sich mehr ein mittlerer Gerichts- oder Verwaltungsbeamter eignen wird, der mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt ist und das volle Vertrauen der Bevölkerung genießt. Je nach Lage des Falles wird für die Rechtsberatung eine Vereinbarung mit einem Rechtsanwalt getroffen werden können. Im allgemeinen darf der Grundsatz nicht verlassen

werden, daß die gemeinnützige Rechtsauskunft ausschließlich den Winderbemittelten zu dienen bestimmt ist, damit eine Konkurrenz gegenüber den Rechtsanwälten tunlichst vermieden wird. Die Versammlung beschloß sodann, im Herbst in Frankfurt a. M. einen mehrtägigen Ausbildungskursus für Leiter von Rechtsauskunftstellen abzuhalten, in dem hauptsächlich das Gebiet der Bekämpfung der Schwindelfirmen behandelt werden soll.

Als Ort der nächsten Tagung wurde Darmstadt gewählt.

Im Anschluß an die erste Mitgliederversammlung fand am Nachmittag eine Konferenz der Provinzialvereinigung statt. Den Reigen der Vorträge eröffnete Herr Douvret-Frankfurt a. M., Vorsteher des örtlichen Handwerksamtes. Er sprach über den Ausbau des Güteverfahrens auf dem Wege der Selbsthilfe. Ausgehend von der bekannten Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes über die Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtsplege verbreitete sich Herr Douvret zunächst über die Bekämpfung des Vorgunwesens durch das Handwerksamt zu Frankfurt a. M. Durch einen Beschluß ihrer Berufsvereinigung werden die Handwerker verpflichtet, bei Ablieferung oder Fertigstellung jeder größeren Arbeit eine Begleitrechnung beizufügen und sonst allgemein in jedem Vierteljahre die Rechnungen auszuschreiben. Die Rechnungen enthalten einen Vermerk über die Zahlungsbedingungen. Geht die Zahlung nicht innerhalb der gestellten Frist ein, dann wird die Forderung dem Handwerksamt zur Einziehung übergeben. Von den Auftraggebern etwa erhobene Einwendungen werden durch ein Schlichtungsverfahren vor dem Handwerksamt, nötigenfalls nach Anhörung von Sachverständigen, zu erledigen gesucht. In verwickelteren Fragen erfolgt die Regelung durch ein schiedsrichterliches Verfahren. Das Schiedsgericht versucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, dann ergeht ein schiedsrichterliches Urteil. Wenn alle Versuche des Güteverfahrens gescheitert sind, dann betreibt das Handwerksamt das Gerichtsverfahren. Das war jedoch nur in vereinzelten Fällen nötig. Im allgemeinen hat sich das Güteverfahren bewährt, die damit erzielten Erfolge sind durchaus befriedigend. Es wird vielen Streitigkeiten vorgebeugt und dem Prozeßumwesen der Rührboden entzogen. Das Handwerksamt sieht seine Hauptaufgabe darin, vermittelnd zu wirken, es will und darf kein Prozeßbüro werden. Als vorbeugende Einrichtungen für die Bekämpfung des Vorgunwesens ist die Führung einer Liste der böswilligen und säumigen Zahler sowie Vermittlung von Auskunft über Kreditwürdigkeit zu erwähnen. Diejenigen Handwerker, welche den Beschlüssen ihrer Berufsvereinigung zur rechtzeitigen Ausstellung der Rechnungen nicht nachkommen, werden von der Benutzung der Einrichtungen des Handwerksamtes ausgeschlossen. In gleicher Weise ist auch das bereits in 1911 errichtete Handwerksamt zu Wiesbaden für die Bekämpfung des Vorgunwesens mit bestem Erfolge tätig gewesen. In den beiden ersten Jahren seines Bestehens wurden dem Handwerksamt Forderungen im Betrage von 216 000 Mark zur Einziehung überwiesen, wovon der weitaus größte Teil eingegangen ist. Des Weiteren verbreitete sich der Vortragende über die anderen Mängel in der Zivilrechtsplege, namentlich soweit sie die Interessen des gewerblichen Mittelstandes betreffen und über die bestehenden Bestrebungen zur Beseitigung dieser Mißstände. Eine geeignete Maßnahme zur Förderung des Rechtsfriedens wird in der Schaffung von Einigungsämtern, außerhalb des Rahmens der amtlichen Justiz, erblickt, die Gelegenheit geben, Rechtsstreitigkeiten des täglichen Lebens ohne den langwierigen, kostspieligen und gefährlichen Prozeßweg in einem

raschen, friedlichen und billigen Verfahren zu regeln. Die Erfahrung bestätigt, daß die Rechtssuchenden von solchen Einrichtungen gerne Gebrauch machen. Einrichtung und Ausbau der Einigungsämter erfolgt zweckmäßig in Anknüpfung an die vorhandenen Einrichtungen (als solche wären die Geschäftsstellen unserer Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe in erster Linie geeignet. V. Schriftl.) unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. An dem Ausbau des Güteverfahrens nach dieser Richtung hin mitzuarbeiten sind alle Kräfte berufen, die sich die Besserung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Aufgabe gestellt haben.

Es folgte hierauf ein Vortrag des Herrn Rat Dr. Vink-Lübeck über „Die Rechtsauskunftsstelle im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtsplege“. Als Arbeitsgebiete der ländlichen Wohlfahrtsplege bezeichnete Redner die Erwerbslosen-Fürsorge, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, daneben die Rechtsfürsorge, Jugend-, Gesundheits- und Wohnungsfürsorge sowie die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und die Angehörigen gefallener Krieger. Teilweise bestehen bereits solche Fürsorgeeinrichtungen. Es gilt, diese zusammenzufassen, in einheitliche Bahnen zu leiten, nötigenfalls weiter auszubauen, sowie wirtschaftlicher und planmäßiger zu betreiben. Ein gewisses Vorbild haben wir in den städtischen Wohlfahrtsämtern, die jetzt meist aus den bestehenden Kriegswohlfahrtsämtern heraus gebildet werden. Ähnliche Einrichtungen sind auch für das Land notwendig; auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse muß aber gebührende Rücksicht genommen werden. Zweckmäßig ist es, die Organisation in Verbindung mit den amtlichen Stellen, etwa den Kreisverwaltungen, zu schaffen, die meist als die Träger der ländlichen Wohlfahrtsplege zu gelten haben. Die bestehenden Einrichtungen für die Wohlfahrtsplege müssen zur Mitarbeit herangezogen werden. Insbesondere darf die gemeinnützige Rechtsauskunft im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtsplege nicht fehlen. Die ländlichen Rechtsauskunftstellen sind nicht vollbeschäftigt und deshalb wohl in der Lage, die übrigen Aufgaben der Wohlfahrtsplege mit zu übernehmen. Die schwierigste Frage ist die, geeignete Persönlichkeiten für die Leitung der Organisation zu gewinnen. Es werden auch erhebliche Geldmittel erforderlich sein, ihre Aufbringung dürfte aber angesichts des guten Zwecks und der zu erwartenden Unterstützung des Staates keine besondere Schwierigkeiten verursachen.

Den Schlußvortrag hielt Herr Magistrats-Assessor Dr. Maier-Frankfurt a. M. über „Die Bekämpfung der Schwindelfirmen“. Bei der vorgerückten Zeit konnte dieses Thema nur in großen Zügen behandelt werden. Redner unterschied vier Arten von Schwindelpraxis: den Waren-, Arbeits-, Geld- und Ratenschwindel. Für die ländlichen Verhältnisse kommt insbesondere der Warenschwindel in Betracht, der von Provisionsreisenden mit den verächtlichen Bestellscheinen getrieben wird. Es muß immer wieder dringend davor gewarnt werden, Bestellscheine zu unterschreiben, ehe man sie vollständig gelesen und sich über ihren Inhalt Klarheit verschafft hat. Unter dem Schwindel der Stellen- und Darlehensvermittlung hat mehr die städtische Bevölkerung zu leiden. In Frankfurt a. M. wird dem Darlehensschwindel dadurch zu begegnen gesucht, daß die städtische Hilfskasse in der Presse die Darlehensgesuche verfolgt, sich nötigenfalls die Adressen der Darlehenssucher verschafft und denselben für die Vermittlung des nötigen Darlehens auf reellem Wege an die Hand geht. Zur Zeit ist äußerster Vorsicht gegenüber der künftigen Uebernahme von Pfänden, namentlich in Kolonialwaren, Leder- und Textilwaren geboten, weil bei der Knappheit der Rohstoffe, die auch nach dem Kriege noch eine geraume Zeit andauern wird, eine entsprechende Verdienstmöglichkeit nicht gegeben ist. Es besteht die große Gefahr, daß das in solchen Geschäften etwa angelegte Geld häu-

fig verloren geht. Ganz besondere Vorsicht ist den Kriegsbeschädigten anzuraten, welche sich mit der Absicht tragen, aus der Kapitalabfindung an Stelle der Kriegsverzorgung ein Geschäft zu gründen. Um dem Ratsschwindel in der Erteilung von Rat und Auskunft und dem Winkelschwindel zu steuern, sind in den einzelnen Kreisen gemeinnützige Auskunftstellen zu schaffen, soweit solche Einrichtungen noch nicht bestehen. Das beste und erfolgreichste Mittel zur Bekämpfung der Schwindelfirmen ist und bleibt letzten Endes aber der Ausbau und die Vertiefung der allgemeinen Volksbildung.

Mit einer anregenden Besprechung der Vorträge fand die interessante Tagung ihren Abschluß.

Welche Nutzwendungen können nun aus diesen Verhandlungen für unsere Kreisverbände und ihre Beratungsstellen gezogen werden? Zweifellos berühren deren Aufgaben mehr oder weniger alle die Gebiete, die in der Frankfurter Versammlung behandelt worden sind. Wenn unsere Beratungsstellen auch nicht ohne weiteres als gemeinnützige Rechtsauskunftstellen im Sinne der Organisation des Lübecker Verbandes angeprochen werden können, weil sie in erster Linie die Interessen des Handwerks und Gewerbes zu wahren berufen sind, so dienen sie doch auch in weiterem Sinne gemeinnützigen Zwecken und werden deshalb auch Rat suchenden aus anderen Kreisen der minder bemittelten Bevölkerung ihre Hilfe nicht ver sagen können und dürfen. Das gilt insbeson dere für die Bekämpfung der Schwindelfirmen, die nach dem Kriege besondere Anstrengungen machen und dabei die wenig geschäftsgewandte ländliche Bevölkerung heimtuchen werden. An dem Ausbau des Güterverkehrs auf dem Wege der Selbsthilfe mitzuwirken, namentlich durch die Bekämpfung des Borgunwesens, der Ein ziehung der Handwerkerforderungen und Pfle ge des Schiedsgerichtsverfahrens, ist eine der vor nehmsten Aufgaben der Beratungsstellen. In Einzelheiten darüber einzugehen, in welchen Weise sich die Beratungsstellen diesen Auf gaben unterziehen können, würde über den Rahmen dieses Berichtes hinausgehen. Wir behalten uns vor, dies in besonderen Aufsätzen zu behandeln. Endlich können sich die Kreis verbände und ihre Beratungsstellen auch im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege nach der verschiedensten Richtung hin erfolgreich betätigen, namentlich in der Berufsberatung, der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaf fung, in der Wohnungsfürsorge und in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und An gehörigen gefallener Krieger. Aus diesen Be trachtungen ergibt sich, daß die Kreisverbände und ihre Beratungsstellen in der Lage und be rufen sind, einen großen Teil der Aufgaben zu übernehmen und tatsächlich auch bereits verfolgen, wie sie nach den Verhandlungen in der Frankfurter Versammlung den gemein nützigen Rechtsauskunftstellen und der länd lichen Wohlfahrtspflege-Organisation zuge wiesen werden sollen. Es wird also nicht not wendig sein, neben unseren Beratungsstellen noch andere selbständige Einrichtungen für Rechtsauskunft usw. zu schaffen. Nötigenfalls können unsere Beratungsstellen dem auf tretenden Bedürfnis entsprechend weiter ausgebaut werden. Namentlich müssen die Kreisverbände jetzt daran denken, den Be ratungsstellen geeignete Sachverständige aus den verschiedenen Fachgebieten beizubringen, vor allem eine rechtskundige Persönlichkeit zu gewinnen, welche den Beratungsstellen für die Rechtsberatung zur Seite steht. Ob hierbei ein mittlerer oder pensionierter Ge richts- oder Verwaltungsbeamter, oder ein Gerichts-Assessor in Betracht kommt, oder ob ein Uebereinkommen mit einem Rechtsanwalt sich empfiehlt, muß von Fall zu Fall erwogen werden. Es kommt vor allen Dingen darauf an, ob und welche geeignete Persönlichkeiten dafür überhaupt zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen wird auch die Rhein-Ra nische Vereinigung für gemeinnützige Rechts auskunft in Frankfurt a. M. ihre Mitwirkung

und Unterstützung leisten. Anfragen sind ge ge benenfalls an die Geschäftsstelle des Sozialen Museums in Frankfurt a. M., Jordanstr. 17/21, zu richten. Vorstehende Ausführungen empfeh len wir den Kreisverbänden und ihren Ge schäftsstellen zur besonderen Beachtung. In weiterer Auskunft, Beratung und Unterstützung ist der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau jederzeit gerne bereit.

Meldung von handwerkerlehrlingen für kriegswichtige Betriebe.

Das Kriegsministerium gibt folgendes be kannt:

Nach dem Erlass des Kriegsamts vom 31. August 1917 ist vor jeder Ueberweisung eines hilfsdienstpflichtigen Handwerkerlehrlings die zuständige Handwerkskammer zu hören.

Es ist nun wiederholt vorgekommen, daß Lehrlinge, und zwar sowohl hilfsdienstpflichtige als solche, die mit Rücksicht auf ihr Alter oder ihr Geschlecht der Hilfsdienstpflicht nicht unterlagen, unaufgefordert unter Bruch ihres bisherigen Lehrverhältnisses bei dem Einberufungsausschuß, einer Hilfsdienstmeldestelle oder einem Arbeitsnachweis um Beschäftigung in einem kriegswichtigen Betriebe nachgesucht haben und darauf von dort ohne weitere Nach forschungen einem solchen Betriebe zugeführt worden sind. Dieses Verfahren muß als un zweckmäßig bezeichnet werden. Einmal liegt es im Interesse des Lehrlings selbst, daß seine Ausbildung keine unnützen Störungen erleidet, wie sie bei einer Unterbrechung der Lehrzeit unvermeidlich sind; dann müssen den Hand werkerbetrieben, welche für die Volkser zorgung auch nur mittelbar von Bedeutung sind, die nötigen Hilfskräfte nach Möglichkeit beibehalten bleiben. Schließlich aber muß im all gemeinen Staatsinteresse dafür gesorgt werden, daß die Heranbildung eines tüchtigen Hand werkernachwuchses auch während des Krieges nicht ins Stocken gerät, und daß daher nicht mehr Lehrlinge ihrem Berufe entfremdet wer den, als dies im Interesse des Hilfsdienstes unbedingt erforderlich ist.

Mit Rücksicht hierauf wird folgendes ange ordnet:

Sucht ein Jugendlicher bei einem Einberufungsausschuß um Beschäftigung in einem kriegswichtigen Betriebe nach und stellt sich heraus, daß er in einem Lehrverhältnis steht, so ist er, wenn seine Herausziehung aus der Lehrstelle nicht aus besonderen Gründen an gezeigt erscheint, einem anderen Betriebe nicht zuzuführen, sondern unter Belehrung über die Rechtslage (§§ 126 ff. Reichsgewerbe-Ordnung, insbesondere § 127d daselbst) zur Rückkehr in seine alte Lehrstelle zu veranlassen. Erscheint die Verwendung des Lehrlings in einem an deren Betriebe geboten, so ist, wenn es sich um einen hilfsdienstpflichtigen Lehrling handelt, zunächst in jedem Falle die Handwerkskammer um eine Äußerung zu ersuchen. Handelt es sich um einen noch nicht hilfsdienstpflichtigen Lehrling, so hat der Einberufungs-Ausschuß weitere Maßnahmen mangels Zuständigkeit abzulehnen.

Die Hilfsdienstmeldestellen und Arbeitsnach weise sind zu ersuchen, bei Meldung Jugend licher zur Arbeit in jedem Falle zu prüfen, ob ein etwaiger Lehrvertrag ordnungsmäßig gelöst ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, eine Arbeitsvermittlung abzulehnen.

Die Kriegsamtstellen haben die Ausführung dieses Erlasses zu überwachen.

Von berufenen Vertretern des Handwerks sind mir Beschwerden darüber zugegangen, daß die Interessen des selbständigen Handwerkers bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes nicht genügend Berücksichtigung finden; ins besondere ist über ungenügende Veranziehung der amtlichen Vertretungen des Handwerks bei Zusammenlegung von Handwerksbetrieben und Entscheidungen über Kriegswichtigkeit sol cher Betriebe geklagt worden.

Diese Beschwerden geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Entscheidungen der Feststellungs-Ausschüsse über die Kriegs wichtigkeit eines Betriebes gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 21. Dez. 1916 die amtlichen Vertretungen des Handwerks gehör werden müssen, und daß diese amtlichen Ver tretungen die Handwerkskammern und nicht die Handelskammern sind. Die Handwerks kammern sind auch bei allen sonstigen Ge legenheiten nach Möglichkeit zur Mitarbeit her anzuziehen, damit dem Handwerk Gelegenheit geboten wird, seine Interessen, soweit es die Kriegsverhältnisse gestatten, zu wahren.

handwerker-Versammlung in Wiesbaden.

Die Handwerkskammer betreibt zurzeit mit besonderem Eifer den Ausbau der sachlichen Organisation des Handwerks innerhalb ihres Kammerbezirks, insbesondere zur Erleichterung der Rohstoffversorgung während der Ueber gangszeit. In den einzelnen Kreisen haben in der letzten Zeit Handwerkerversammlungen stattgefunden zur Vorbereitung der Gründung von Zwangsinnungen. In der Stadt Wies baden selbst ist zwar das Handwerk in aus reichender Weise sachlich organisiert, doch wird angestrebt, den Geltungsbereich der Wiesbade ner Innungen, soweit es noch nicht geschehen, auf den Landkreis Wiesbaden auszuweiten. Zur Besprechung hierüber war von der Hand werkskammer im Einvernehmen mit dem Innungsausschuß eine Versammlung der Wies badener Innungen auf den 20. Juni, abends 8½ Uhr, in den Saalbau „Wartburg“ berufen worden, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute. Herr Handwerkskammer-Präsident Schroeder hielt einen einstündigen Vortrag über die Notwendigkeit des sachlichen Zusam menschlusses des Handwerks angesichts der gegenwärtigen Lage und der Zukunft des Hand werks. Er schilderte die große wirtschaftliche Notlage, in der das Handwerk durch den Krieg und seine Folgen geraten sei. Mehr als ein Drittel aller Handwerksbetriebe im Kammer bezirk hätte stillgelegt werden müssen. Ein großer Teil dieser Betriebe würde nach dem Kriege überhaupt nicht mehr aufgenommen werden können, entweder weil ihre Inhaber nicht mehr zurückkehrten (bis 1. Febr. 1918 waren 1185 Handwerksmeister aus dem Kam merbezirk gefallen), oder weil die Inhaber durch den Krieg dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten (die Zahl der kriegsbeschä digten Handwerker betrug bis 1. Februar 875) oder endlich, weil die Werkstätten verödet, Ma schinen und Werkzeuge nicht mehr vorhanden seien und die Randschaft sich verlaufen habe. Aber noch andere einflussreiche Kräfte seien am Werk, das Handwerk in seinen Grundfesten zu erschüttern. Es machten sich Bestrebungen geltend, ausgegangen von dem Unterstaatssekretär Dr. Müller und unterstützt von dem General direktor Walter Rathenau, dem Volkswirt schaftler Werner Sombart und der sozialdemo kratischen Presse, die auf den weiteren Ausbau der Gemeinwirtschaft unter Aufhebung der Ein zelswirtschaft abzielten. Das würde die Aus schaltung der Selbständigkeit des Handwerks bedeuten. Die Handwerkskammern als gesetz liche Interessenvertretung des Handwerks hät ten gegen diese Bestrebungen entschieden Front gemacht, sie könnten dies jedoch mit mehr Nachdruck und Erfolg tun, wenn sie sich hierbei gestützt und getragen wüßten von der großen Masse des Handwerks, das aber nur in einer festgefügtten Organisation wirkungsvoll seinen Wünschen und Meinungen Ausdruck geben könnte. Als weiterer Grund für die Notwendig keit des sachlichen Zusammenschlusses wäre die Preisberechnung und Preisbildung ins Feld zu führen. Auf wirtschaftlichem Gebiete vollziehe sich eine gewaltige Umwälzung. Unter der ver teuerten Lebenshaltung, der Rohstoffknappheit und der Lohnerhöhung würde auch das Hand werk betroffen. Es sei deshalb gezwungen, seine

Preisberechnung auf diese veränderten Verhältnisse einzustellen. Der Handwerker müsse seine Arbeiten so kalkulieren, daß sie ihm auch einen ausreichenden Verdienst sicherten; nicht allein für die jetzige verteuerte Lebenshaltung, der Handwerker müsse auch in der Lage sein, für die Zeit einen Sparpfennig zurückzulegen, in der er nicht mehr arbeiten könne. Eine einheitliche Preisberechnung sei aber nur möglich auf dem Wege der Organisation. Der einzelne Handwerker, auf sich allein angewiesen, sei in dieser Beziehung machtlos. Endlich wäre auch im Interesse einer Erleichterung und Vereinfachung der Rohstoffversorgung des Handwerks eine fachliche Organisation nicht zu entbehren. Bei der außerordentlichen Rohstoffknappheit, nicht allein in Deutschland, sondern auch in den feindlichen Ländern, müßten alle in Deutschland von auswärts eingeführten Rohstoffe staatlich bewirtschaftet werden. Die Erfassung und Verteilung liege dem Reichswirtschaftsamt ob. Zunächst sei es von der größten Bedeutung, den tatsächlichen Bedarf festzustellen, um danach dem Handwerker den unbedingt notwendigen Anteil an Rohstoffen nach Maßgabe der verfügbaren Mengen zu sichern. Bei zwei Handwerkszweigen (Spengler und Installateure und Elektroinstallateure) habe man versucht, den Bedarf zu ermitteln durch Ausfüllung von Fragebogen über den wirklichen Verbrauch im Jahre 1913. Dieser Versuch sei aber mißlungen. Nicht die Hälfte der ausgegebenen Fragebogen sei von den Handwerkern beantwortet worden, während die Industrie dank ihrer vorzüglichen Organisation den Bedarf restlos erfaßt und nachgewiesen habe. Würden hiernach die vorliegenden Erhebungsergebnisse der Rohstoffverteilung zu Grunde gelegt, dann würde das Handwerk sehr schlecht dabei wegkommen. Man beabsichtige deshalb, einen anderen Weg zu beschreiten und die Bedarfsfeststellungen durch Rohstoff-Ausschüsse bewirken zu lassen. Solche Rohstoff-Ausschüsse sollten in allen Handwerkskammer-Besirken aus der Mitte der fachlichen Organisationen gebildet werden. Die Rohstoff-Verteilung selbst sei folgendermaßen gedacht: Auf Grund der Bedarfshebungen würde durch das Reichswirtschaftsamt der auf jeden einzelnen Handwerkszweig entfallende Anteil an Rohstoffen nach Maßgabe der verfügbaren Mengen festgestellt und einer mit dem Sitz in Berlin oder einer anderen zentral gelegenen Stadt zu bildenden Berufszentrale zur Verteilung überwiesen. Diese Berufszentralen leiteten dann die Rohstoffe an die ihnen angeschlossenen Organisationen weiter. Daneben sei auch der freie Handel zugelassen. Die Abgabe von Rohstoffen an die Handwerker erfolge nur gegen Bezugschein, ähnlich wie dies jetzt bei der staatlichen Lebensmittelversorgung geschehe. Nach dem Kriege würde es dem Handwerk an Arbeitsgelegenheit nicht fehlen. Die Lager seien geleert, viele Arbeiten zurückgestellt worden, die nach Friedensschluß alsbald zur Ausführung kommen müßten. Die einigermaßen ausreichende Versorgung mit Rohstoffen sei deshalb für den Handwerker von der größten Wichtigkeit und es wäre für den Handwerker ein Gebot der Stunde, durch Schaffung der notwendigen Organisationen beizeiten dafür zu sorgen, daß seine Interessen auch hierbei gewahrt würden. Das Wiesbadener Handwerk sei wohl in seinen Zünften schon berußlich zusammengeschlossen, es gelte aber auch die Handwerker des Landkreises Wiesbaden von der Organisation zu erfassen. Da Wiesbaden den wirtschaftlichen Mittelpunkt auch für den Landkreis Wiesbaden bilde, so erscheine es nicht zweckmäßig, für den Landkreis besondere Zünfte zu bilden, es empfehle sich vielmehr, den Arbeitskreis der hiesigen Zünfte auf den Landkreis Wiesbaden auszuweiten. Zu diesem Zwecke möchten die Zünfte eine entsprechende Aenderung ihrer Satzungen beschließen und die Ausdehnung auf den Landkreis bei dem Regierungspräsidenten beantragen.

Bei der Besprechung des Vortrages wurde mit Recht eingewendet, daß es den Zwangsinnungen gesetzlich untersagt sei, ihre Mit-

glieder in der Festsetzung der Preise zu beschränken. Daraus entgegnete der Vorsitzende und Herr Syndikus Schroeder, daß allerdings die Zwangsinnung nicht befugt sei, ihre Mitglieder zur Einhaltung bestimmter Preise zu zwingen, die Zwangsinnung könne jedoch Preistaxen aufstellen und deren Beachtung den Mitgliedern empfehlen. Wenn auch der eine oder andere Handwerker sich nicht daran halte, so werde durch die Aufstellung von Preistaxen die Preisbildung im allgemeinen doch günstig beeinflusst.

Von einem anderen Redner wurde der Wunsch geäußert, daß dem Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerkschaften die ganze Rohstoffversorgung übertragen worden wäre. Die von diesem Bunde übernommene staatliche Lebensmittelversorgung gehe nach anfänglichen Schwierigkeiten und Schwierigkeiten sehr gut von statten. Die Auffassung eines Redners, daß das Handwerk besser fahren würde, wenn die Rohstoffverteilung ganz dem freien Handel überlassen würde, begegnete Widerspruch in der Versammlung.

Zum Schluß wurde auf Antrag des Herrn Schreinermeister Stadiverordneten Fink eine Entschließung einstimmig angenommen, die sich mit Entschiedenheit gegen die Einführung der Gemeinwirtschaft auf gewerblichem Gebiete wendet und die Wahrung der Selbstständigkeit des Handwerks fordert.

Technisches.

Neuartige Holzpolitur.

Bei der Verwendung von Schellack und anderer Harzlösungen muß das Holz zuerst mit Öl- und Bimsstein geschliffen oder mit Borenschliffen die Poren des Holzes geschlossen werden, ehe man zum eigentlichen Polieren schreiten kann. Nach einer Veröffentlichung des Vereines für chemische Industrie in Mainz und Frankfurt kommt eine Politur nun in Anwendung, die vor den bis nun in Anwendung gestandenen Polituren den Vorteil hat, gleichzeitig als Porenschliff zu dienen. Die Politur besteht aus einer eine Azetylgruppe oder deren mehrere enthaltenden Lösung eines oder mehrerer Zelluloseester, welche alle Gleitmittel aus Öl überflüssig macht. Ihr Hochglanz, ihre Dauerhaftigkeit und ihre Unabhängigkeit von Temperatur und Witterungseinflüssen sind als besondere Eigenschaften speziell hervorzuheben. Sie wird in folgender Weise angewendet: Nachdem der zu polierende Gegenstand durch Schleifen vorbereitet ist, wird er beispielsweise mit einer Zelluloseacetat-Lösung bestrichen. Nach dem Trocknen der Flächen werden diese mittels Glaspapier oder dergleichen abgerieben und danach mit Hilfe eines mit der Politur oder dessen Lösungsmittel angefeuchteten Ballens bis zum Erscheinen des erforderlichen Hochglanzes poliert.

(Neueste Erfindungen und Erfahrungen).

Gerade in der jetzigen Zeit

in der viele gewerbliche Betriebe zur Fokalisation neuer Artikel übergehen, weil die bisher angefertigten weniger gut gehen, oder deren Absatzgebiet verflochten ist

werden neue Bezugsquellen gesucht.

Jetzt verspricht deshalb eine wiederholte Anzeige guten Erfolg, zumal wenn Sie in dem „Nass. Gewerbeblatt“ erfolgt, das in 12500 gewerblichen Betrieben Nassaus gelangt.

Aus Nassau.

Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten für nachstehende Handwerkszweige gestellt worden:

Für alle im Kreise St. Goarshausen das Spengler- und Installateurhandwerk betreibende Handwerker;

für alle im Dillkreise das Bäckerhandwerk betreibende Handwerker;

für alle im Kreise St. Goarshausen das Metzgerhandwerk betreibende Handwerker.

Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde jeweils der Kgl. Landrat des betreffenden Kreises als Kommissar ernannt.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben vereinbart die Eheleute Maurer Georg Ferd. Bett und dessen Ehefrau Katharina Elisabeth Bett, geb. Bett, Bad Homburg v. d. H.; Oberpostassistent Franz Bernhard Bolt und Maria, geb. Großart, Cronberg-Schönberg (Taunus); Maschinenchloffer Willy Rudolph und Emma, geb. Werner zu Wiesbaden; Maurermeister Karl Friedrich Johann Schnell und Emilie Auguste Caroline, geb. Schwalbach zu Dohrheim.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Bildung von Fachinnungen im Handwerk.

Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den fachlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbständigen Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Beziel zunächst die Bildung von Fachinnungen angeregt, infolgedessen bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs(Fach)Zünften bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Bisher vollzieht sich in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Errichtung der Zwangs(Fach)Zünfte sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

Wiesbaden, den 5. Juni 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Lieferungs-Genossenschaft für das Metallgewerbe Wiesbaden.

Einladung zur Generalversammlung

auf Montag, den 8. Juli 1918, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Wartburg“, Schwalbacherstraße.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung zwecks Bewilligung von Mitteln aus laufenden Krediten.
2. Druckerwechselung.
3. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat:

O. Friton, Vorsitzender.